

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 6 (1956)

Heft: 3

Buchbesprechung: Zürichs Bündnispolitik im Rahmen der Zeitgeschichte 1291-1353
[Hans Georg Wirz]

Autor: Wernli, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind sie oft auch aufschlußreiche Belegstücke für die Verkehrs- und Finanzpolitik der Landesherren. Wenn man weiß, daß die Zölle dem Fiskus der meisten Paßstaaten jährlich ganz beträchtliche Summen einbrachten, begreift man leicht das große Interesse der Landesherren am Güterverkehr, besonders wenn es sich um international so wichtige Durchgangsstraßen handelte wie im Falle der Brenner- oder Reschenpaßstraße. An den Verkehr auf solchen Landstraßen knüpften sich weitreichende öffentliche und private Interessen an, die ihrerseits wiederum auf das staatliche und wirtschaftliche Leben, auf die konstitutionelle Gestaltung der daran interessierten Grafschaften und Fürstentümer und auch auf Kultur- und Gedankenwelt ihren Einfluß ausübten.

Stolz hat diese Ausstrahlungen des Güterverkehrs weitgehend berücksichtigt. Es ist zu hoffen, daß auch die Bearbeiter der andern Verkehrsgebiete einer solchen Vertiefung des Quellenmaterials zustimmen werden. Der vorliegende Band beschränkt sich nämlich nicht nur auf die eigentlichen Zoll- und Weggeldtarife, sondern er vermittelt uns darüber hinaus zahlreiche interessante Schriftstücke über Zollerträge, über die Verkehrsdichte (woraus z. B. hervorgeht, daß über den Brennerpaß schon anfangs des 16. Jahrhunderts etwa dreimal mehr Güter transportiert wurden als über den Gotthardpaß, um 1730 fünfmal mehr und in den 1840er Jahren sogar zehn- bis zwölfmal mehr!), über die verkehrspolitischen Beziehungen Tirols und Vorarlbergs zu den Nachbarländern, insbesondere zu Italien, Deutschland und der Schweiz. Ferner lesen wir Urkunden und Berichte über Jahrmärkte, Niederlagsrechte, über das Rodfuhrwesen, über Straßenbaupolitik usw. (Stolz hat übrigens dieses umfangreiche Quellenmaterial bereits vor zwei Jahren zu einer bemerkenswerten «Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg», Schlern-Schriften Bd. 108, ausgewertet.) Da viele der ältern Urkunden in lateinischer Sprache abgefaßt sind, dürfte die angefügte Übersetzung des Originaltextes ins Deutsche vielen willkommen sein; ebenso die kundige Erklärung älterer, aus dem heutigen Sprachgebrauch vielfach verschwundener Orts- und Sachbezeichnungen.

Hirzel

W. Baumann

HANS GEORG WIRZ, *Zürichs Bündnispolitik im Rahmen der Zeitgeschichte 1291—1353*, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 36, Heft 3, 119. Neujahrsblatt, Zürich 1955. 56 S.

Dieser wertvolle Beitrag zur Zürcher Geschichte gewährt uns einen Einblick in das Ringen des Menschen mit den Nöten seiner Zeit; plastisch heben sich auf dem Hintergrund der Zeitströmungen die einzelnen Ereignisse ab. Während das Fehderecht noch tief im Reichsangehörigen verwurzelt ist, strebt er danach, es zu überwinden, um seiner zersetzenden Wirkung zu entgehen. Die Wahrung des Friedens bleibt aber eng verbunden mit der Verfechtung der Interessen einzelner Personen und Verbände. Die Bündnis-

politik erscheint als Ausfluß der Lebensbedingungen einer Zeit. Zürich und die Waldstätte sind einander schon vor 1351 nähergetreten; sie waren z. B. in den Jahren 1327 und 1329 Partner in einem großräumigen Bündnissystem.

Deutlich treten die Schwierigkeiten der Politik der Reichsstadt zutage: Einerseits war Zürich bestrebt, die Reichsfreiheit gegenüber der Herrschaft Österreich zu wahren, anderseits war es auf ein gutes Verhältnis zu dem Fürstenhaus angewiesen, weil seine Handelswege durch österreichisches Gebiet führten und es durch die festen Plätze der Habsburger in seinem Umkreis eingeengt war. Während Österreich diese schwache Stelle der zürcherischen Politik ausnützte und den Ring um Zürich festigte, suchte die Stadt sich Luft zu schaffen. Der Kampf um Rapperswil ist eine Episode dieses lange dauernden Ringens. Der Verfasser ordnet die Ereignisse der Zeit um 1351 in diesen Widerstreit der Interessen ein. Damit erklärt er auch das Projekt eines Bündnisses zwischen Zürich und Österreich vom Jahre 1350. Eine neue Entdeckung stellt er zur Diskussion: Die Schriftzüge dieses Briefes stimmen nicht mit der Hand des damaligen Zürcher Stadtschreibers oder eines seiner Gehilfen überein, sondern sie finden sich in zwei Urkunden wieder, die offenbar von einem Schreiber herrühren, der 1349 und 1350 im Dienste des österreichischen Landvogts in Waldshut stand. Dieser herzogliche Machthaber ließ den Bundesbrief, der sich als Zürcher Ausfertigung gibt, siegelfertig ins Rathaus nach Zürich senden, indem er sich der trügerischen Hoffnung hingab, daß bei bevorstehenden Verhandlungen die Zürcher in ihrer Bedrängnis den Inhalt, der ihre Bewegungsfreiheit einengte, kurzerhand schlucken müßten. Der Bündnisplan enthüllt sich als Versuch, die Reichsstadt dem Fürstenhaus gefügig zu machen.

Da dem Aufsatz keine Faksimiles der drei Urkunden beiliegen, ist für den Leser eine Schriftvergleichung unmöglich. Auch wenn diese Bundesurkunde wirklich aus der österreichischen Kanzlei stammt, ist das Problem noch nicht gelöst, denn es erheben sich neue Fragen. Warum sandte der Landvogt das Pergamentblatt nicht dem Bürgermeister und Rat in Zürich, sondern laut Anschrift «dem Ratschriber»? Sind nicht der Niederschrift dieses Briefes Verhandlungen der Bündnispartner vorausgegangen? Wirz stellt an anderer Stelle fest, daß Bündnisse des Mittelalters Augenblicke festhalten, in denen die Vertragschließenden nach vorangegangenen Verhandlungen einem gefaßten Entschluß endgültigen Ausdruck geben. Darum kann der Bündnisplan doch nicht nur das Werk der österreichischen Machthaber sein, und es eröffnen sich Perspektiven, die von der alten Erklärung der Urkunde nicht weit entfernt sind. Es ist nun Aufgabe der Forschung, diese und andere Fragen zu beantworten; doch wird wegen der Dürftigkeit der Überlieferung der Sachverhalt wohl nie restlos aufgeklärt werden können.

Wartau

Fritz Wernli